

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 17.10.2024, 14:30 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses:

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Vertretung für Herrn Christian Gunsenheimer

Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

Als Gäste

Aus der Verwaltung

Entschuldigt fehlen

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
Berichterstattung:
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Berichterstattung:
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Berichterstattung:
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
Berichterstattung:
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung:
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.10.2024
Berichterstattung:
7. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025
Vorlage: 137/2024
Berichterstattung: Altrichter, Frank
8. Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG
Vorlage: 136/2024
Berichterstattung: Kern, Christian
9. Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugs der Integrationspauschale
Vorlage: 140/2024
Berichterstattung: Altrichter, Frank; Zietz, Anja
10. Anfragen
Berichterstattung:

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Landrat Sebastian Straubel fragt das Gremium, ob die Sitzung trotz verspäteter Ladung stattfinden kann. Es besteht Einverständnis.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des unter dem ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden Ausschussmitglieder und Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreditaufnahme und Umschuldungen****1. Umschuldungen**

- a. Zinsänderung (433.013,00 €) – alt 1,33 % - neu 3,18 % VMGS 452 (LfA Förderbank)
- b. Umschuldung (254.065,00 €) – alt 0,00 % (VMGS 458 Bayern Labo) - neu 3,08 % (VMGS 513 Sparkasse Coburg Lichtenfels)
- c. Umschuldung (361.000,00 €) – alt 4,65 % (VMGS 333 KfW Bank) – neu 3,15 % (VMGS 514 Sparkasse Coburg Lichtenfels)
- d. Umschuldung (2.771.445,00 €) – bisher drei Verträge mit 0,00 % 172.052 €; 0,65 % mit 229.393 €; 0,75 % 2.370.000 € - neu 2,86 % in einem Vertrag übergegangen.

2. Kreditaufnahmen in 2024

Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 17.10.2024 (öffentlicher Teil)

- a. Energiekredit (1.114.000,00 €) – neu 2,81 % - Laufzeit und Zinsbindung 2024-2031 – VMGS 512 (KfW Bank) – Finanzierung Kreditermächtigung aus dem HHJ. 2023 – Finanzierung Generalsanierung AG Nec.
- b. Investitionskredit Ausgleich Vermögenshaushalt 2024 (7.200.000,00 €) Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre – 2,78 % - Sparkasse Coburg
- c. Investitionskredit Ausgleich Vermögenshaushalt 2024 (2.771.445,00 €) Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre – 2,84 % VR-Bank (Vergabe heute, 17.10.2025) 12.00 Uhr

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.10.2024

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am

Zu Ö 7 Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025

Sachverhalt

Am 31.01.2025 endet nach fünfjährigem Turnus die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die im Jahre 2020 berufen. Daher hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fristgerecht auch das Landratsamt Coburg um eine Vorschlagsliste der im Jahr 2025 zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Bayreuth gebeten.

Es handelt sich dabei um eine Person. Die Funktion wird in der aktuellen Amtszeit von Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach ausgeübt. Für die neue Amtszeit ab 01.02.2025 ist wieder eine Person zu benennen.

Die Fraktionen im Kreistag Coburg wurden mit Mail vom 18.09.2025 gebeten, sich auf einen Vorschlag zu verständigen, wobei aufgrund der Besetzungsmodalitäten nach dem D'Hondtschen Zählverfahren der CSU/LV-Fraktion die Benennung zusteht.

Fraktionsvorsitzender Rainer Mattern teilte am 08.10.2024 mit, dass in Abstimmung mit den weiteren Fraktionen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth

Kreisrat a.D. Hendrik Dressel

vorgeschlagen wird. Die Voraussetzungen zur Berufung eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth sind erfüllt. Etwaige Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg schlägt für das Sozialgericht Bayreuth als ehrenamtlichen Richter für die Amtszeit ab 01.02.2025 folgende Person vor:

Kreisrat Hendrik Dressel

einstimmig

Zu Ö 8 Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat letztmals am 28.04.2022 die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues geändert. Gemäß diesen Richtlinien gewährt der Landkreis für den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen im Landkreis Coburg ein Baudarlehen von 12.000 € je Wohnung (ehemals 8.000 €, gem. Richtlinie vom 01.10.2010). Damals wurde

der Förderbetrag je Wohnung von 8.000 € auf 12.000 € erhöht,
die Tilgungsrate von 2,75 v. H. beibehalten,
der Zinssatz von 0,00 v. H. beibehalten.

Die geänderten Förderrichtlinien sind ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen – was auch erfolgte.

Die Wohnungsbaugesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, verfügt nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich der gebildeten Rücklagen über ein Eigenkapital von lediglich rund 20.685.000 (Eigenkapitalquote 31,6 %) €. Die Baugenossenschaft weist zum gleichen Stichtag ein Eigenkapital von rund 17.724.000 € (Eigenkapitalquote 29,1 % €) aus. Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen weist in seinen Prüfberichten zum jeweiligen Jahresabschluss seit Jahren darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung beider Wohnungsbauunternehmen des Landkreises im unteren Bereich der Bandbreite vergleichbarer Wohnungsunternehmen liegt (durchschnittliche Eigenkapitalquote 40 – 50 %). Auch ist es dem Landkreis aufgrund der derzeitigen und insbesondere auch im Hinblick auf die sich schon jetzt abzeichnende künftige Verschlechterung der finanziellen Lage nicht möglich, beide Unternehmen mit einem höheren Eigenkapital auszustatten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und hier insbesondere die Förderung der zeitgemäßen Modernisierung der bestehenden Wohnanlagen, ist ein gemeinsames Anliegen des Landkreises sowie aller seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues muss ein gemeinsames Bestreben des Landkreises sowie aller Städte und Gemeinden im Landkreis sein. Aus diesem Grund sollte auch ein Konsens mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises über einheitliche Förderrichtlinien angestrebt werden.

Die angepasste Förderrichtlinien, insbesondere die Erhöhung der Darlehenssumme je Wohnung, hat zwangsläufig finanzielle Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre zur Folge.

Derzeit sind folgende Modernisierungen in den Jahren 2025 – 2028 geplant (aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bei den öffentlichen Förderungen durch Bund und Land und deren Anforderungen an die zu erfüllenden Effizienzhaus- und Klimaschutzstandards etc. aber mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt).

BG	Objekt	Anzahl der Wohnungen	Förderung 12.000 €
2025	Schlesierstr. 51 +53 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2025	Erlengrund 5 + 6 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2025	Schlesierstr. 55 + 57 96237 Ebersorf	12	144.000 €
2026	Erlengrund 7 + 8 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2027	Schlesierstr. 47 + 49 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2027	Lehengasse 1 + 3, 96450 Coburg Creidlitz	12	144.000 €
2028	Bertholdstr. 1,3,5, 96450 Coburg / Bertelsdorf	12	144.000 €
WBG			
2025	Berliner Str. 2 96472 Rödental	9	108.000 €
2025	Pommernweg 11 96472 Rödental	24	288.000 €
2026	Brandenburger Str. 3a + b 96472 Rödental	12	144.000 €
2026	Danziger Str. 14a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Brandenburger Str. 5a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Ostpreußenstr. 18 + 20 96472 Rödental	10	120.000 €
2028	Danziger Str. 12a + b + c 96472 Rödental	18	216.000 €
Summe		113	2.076.000 €

In den Jahren 2025 – 2028 wäre mit einem Mehrbedarf von 2.076.000 € zu rechnen.

Ressourcen

Die finanzielle Unterstützung der Wohnungsunternehmen ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 und die nächsten Haushaltsjahre (2026 bis 2028) in Höhe von insgesamt 2.076.000 € sind verbindlich in den Haushaltsplänen unter der Haushaltsstelle 1.6200.9250 für die WBG und unter der Haushaltsstelle 1.6200.9270 für die BG vorzusehen.

Personalkapazitäten werden nicht benötigt:

Beschlussvorschlag

1. Die geänderten Förderrichtlinien sind für alle nach dem 01.01.2023 von den Wohnungsunternehmen gestellten Förderanträge anzuwenden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Jahre 2025 bereit zu stellen.
2. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen.

einstimmig

Zu Ö 9 Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugs der Integrationspauschale

Sachverhalt

Um den Landkreis Coburg bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung zu unterstützen, gewährt der Freistaat Bayern eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (Integrationspauschale) entsprechend Art. 118 Abs. 1 BayAGSG.

Auf Grundlage der dem Landkreis Coburg mit Mail vom 20.12.2023 mitgeteilten Auszahlungsbeträge für die Integrationspauschale war es möglich, den Betrag in Höhe von 648.007,62 € in die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 einfließen zu lassen.

Der Kreistag hat den entsprechenden Beschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung mittlerweile gefasst. Mit Schreiben vom 08.08.2024 liegt auch die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes 2024 vor.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.07.2024 hat der Landkreis die Zahlung der Integrationspauschale zwischenzeitlich vereinnahmt.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages an die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Gemeinden ist gesetzlich geregelt:

„Die zu verteilende Gesamtsumme wird nach der sog. „Ist-Quote“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. § 3 Abs. 2 Satz 1 der DVAsyl regelt für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt den anhand seiner bzw. ihrer Einwohnerzahl festgesetzten Anteil an aufzunehmenden Ausländern im Sinne von § 1 Abs. 1 DVAsyl (sog. „Soll-Quote“). Die sog. „Ist-Quote“ wird auf dieser Grundlage vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration anhand der für die Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag erfassten Ausländer errechnet. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt erhält damit denjenigen Anteil

an der zu verteilenden Gesamtsumme, der seinem/ihrem Anteil an den auf alle Landkreise und kreisfreien Städte verteilten Ausländern entspricht. Stichtag ist der 15.12.2023. Maßgeblich ist damit die aktuelle Verteilung der Ausländer im Freistaat Bayern, die leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind oder der Verpflichtung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unterliegen.“

Die Integrationspauschale ist zu jeweils 15% für Ausgaben in den Bereichen Integration, Asyl sowie Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden. Den verbleibenden Teil (55 %) kann der Landkreis seinem Bedarf entsprechend einem oder mehreren dieser Bereiche zuteilen.

Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind daher angemeldete Haushaltsansätze aus eben diesen Bereichen einer Deckung aus Kosten der Integrationspauschale zugeordnet worden. Die 15-Prozent-Vorgaben für die drei Bereiche sind somit bereits erfüllt.

Die nicht verplanten und frei verfügbaren Mittel in Höhe von 295.377,60 € werden unter Berücksichtigung der erfolgten Anmeldung von Einzelmaßnahmen durch die betroffenen Fachbereiche für Asyl, Integration und Digitalisierung der Ausländerbehörden verausgabt. Die konkreten Einzelmaßnahmen sind der Anlage 1 zu dieser Informationsvorlage zu entnehmen.

Integrationspauschale	648.007,62 €
frei verfügbare Mittel	295.377,60 €
- davon Integration	152.199,00 €
- davon Asyl	79.300,00 €
- davon Digitalisierung d. Ausländerbehörden	63.878,60 €

Im Rahmen der Integrationsarbeit des Landkreises ist ein finanzieller Ausgleich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für konkrete Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Mit diesem Ausgleich sollen die Städten und Gemeinden, die in Relation zu ihrem Einwohneranteil im Landkreis eine höhere Quote an untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen aufweisen, bei Maßnahmen in der Integrationsarbeit unterstützt werden. In der 37. Sitzung des Kreistages am 27.09.2024 hat der Kreistag einen entsprechenden Antrag gebilligt.

Die genaue Ausgestaltung des Programmes ist gerade in der Erarbeitung. Es wird angestrebt, bis Ende 2024 die Umsetzung des Förderprogrammes bekanntzugeben.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre sind bereits vorhanden.

Es ist eine einmalige Förderung des Freistaates Bayern, die bereits ausbezahlt wurde.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist nicht geplant.

Aus der Beratung

Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 17.10.2024 (öffentlicher Teil)

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Aufstellung über die wichtigsten Maßnahmen im Bereich Integration.

Kenntnis genommen

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:21 Uhr.

Coburg,

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.